

drehen. Ich muß offenherzig gestehen, daß, wenn der Abg. erklärt hat, er verstehe von der Berechnung nichts, er auch, wie ich gethan habe, sich auf das Materielle nicht hätte einlassen sollen. Ich habe mich nicht darauf eingelassen, ich enthalte mich selbst einer Gegenbemerkung gegen die Ansicht des Abg., der vorhin über die Donativgelder sprach, obgleich sich klar herausstellt, daß die Abgaben eingerechnet werden mußten, welche für den 20 und 30jährigen Krieg geleistet wurden, und also noch immer der Grundsatz hier in Anwendung käme: was dem einen recht, ist dem andern billig. Ich untersuche auch nicht, ob der Abg. Utenstädt widerlegt worden ist, ich kann aber eben so gut die Kammer fragen, ob die Deputation widerlegt worden ist? Mir ist es eben so klar, daß diese nicht widerlegt wurde. Ich glaube, daß hier kein größeres Licht auf die Sache geworfen werden könne, noch wird, als es jetzt vorhanden ist. Die Deputation hat nunmehr seit wenigstens einem Jahre die verschiedensten Verhandlungen darüber gepflogen, es sind eine Menge Mittheilungen darüber an die Kammer gekommen, und ich weiß also nicht, wie man noch sagen kann, die Sache werde über das Knie gebrochen. Sehr wahr ist es, was der Abg. Eisenstuck gesagt hat, Seit zur Ueberlegung hat Jeder gehabt, der sich darum bekümmern wollte; denn ob ein Abg. eine bessere Berechnung vorlegen werde, bevor die Vermessung statt gefunden hat, bezweifle ich. Es stützt sich alles auf die I. Kammer, und da diese sagt: ich thue es nicht anders, als unter der Bedingung, so scheint es doch besser, um die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, auf den Vermittlungsvorschlag einzugehen, und ich glaube allerdings, daß wir keinen Dank von dem Lande verdienen, wenn wir diese Sache auf eine ungewisse Zeit hinaus verzögern, sollte auch gleich eine Ersparniß von 50,000 bis 60,000, bis 500,000 Thlr. bewirkt werden. Auf welche Zeit wollen Sie es hinauschieben? Und sind die Herren so sicher, daß sie künftig ein günstigeres Resultat erhalten, und ist die auf Jahre hinaus noch dauernde Ungleichheit der Steuern nicht weit drückender, als wenn das, was der Staat bedarf, gleichmäßig getragen werden muß? Ich glaube also wohl, daß man von dem Lande nur Dank erwarten könne, wenn endlich die Steuerungleichheit aufgehoben wird. Wer leidet am meisten darunter? Der kleine Mann, und wer ist es, dem es zu Gute geht? der große Gutsbesitzer. Daß die Entschädigung nicht so außerordentlich ist, beweist, daß man mit 20 Procent ablösen läßt, während sonst überall der 25fache Betrag angenommen ist, und wahrhaftig ein großer Vortheil ist es für die größern Grundstücke nicht, daß sie nun als belastete Grundstücke dastehen. Sollte also der Gewinn, den der kleine Mann machen wird, wenn 500,000 Thlr. später erspart werden, größer sein, als der Nachtheil, wenn er 9 Jahre noch die Ungleichheit und den Druck dieser Steuern forttragen muß? Meine Herren, wenn die vielen Petitionen, die an die 4. Deputation wegen Steuerungleichheit gekommen sind, vorgelegen haben, wird überzeugt sein, daß nichts nöthiger ist, als sobald als möglich diese Steuerungleichheit aufzuheben. Wir haben so viele Vorschläge gehabt, wo nur mit Schmerz gesagt werden konnte, daß

keine Abhilfe möglich sei, und wo man die Leute nur dadurch beruhigen konnte, daß man die Versicherung gab, noch in diesem Landtage werde Abhilfe erfolgen. Das sind die Gründe, welche mich bestimmen, ohne darauf einzugehen, ob die Entschädigung gerecht oder ungerecht sei; ich glaube aber wohl, daß es mit den Pflichten eines Abg. vereinbarlich sei, einen von der Kammer und der Regierung geprüften Entwurf anzunehmen.

Abg. Art: Es ist mir eingehalten worden, ich hätte von einer angenommenen Vermessungsmethode gesprochen, und diese sei nicht vorhanden; nun das ist wahr, es ist noch ein Vorbehalt gemacht worden, allein ich hoffe und erwarte von der I. Kammer und dem patriotischen Sinne der Mitglieder derselben, daß sie zum Besten des Landes noch von diesem Vorbehalte zurückgehen, und die Regierung ermächtigen werde, auf dem Fuße, der von den Kammern angenommen wurde, das Vermessungswerk beginnen zu lassen, damit den Wünschen der 2. Kammer Genüge geschehe. Es ist mir ferner eingehalten worden, ich würde wohl gethan haben, mich nicht auf das Materielle einzulassen, weil ich bekannt hätte, daß ich der Sache nicht mächtig sei. Allein ich habe einen Punct nur oberflächlich behandelt, der so klar ist, daß ich mich überzeugt habe, daß er schwerlich in Aufrechnung gebracht werden könne. Wenn gesagt worden ist, man müsse dahin trachten, daß von allen zu den Staatslasten gleichmäßig beigetragen werde, so bemerke ich, daß es eben an dem Worte „gleichmäßig“ liegt, denn wir wissen nicht, ob die, welche zugezogen werden sollen, auch gleichmäßig beitragen werden; und darum glaube ich nicht, daß wir von dem Vaterlande Dank einern, wenn wir jetzt auf die Entschädigungsfrage eingehen.

Abg. R u n d e: Der Abg., welcher so eben sprach, äußerte, daß diejenigen, die für das Deputationsgutachten stimmten, sich einen schlechten Dank verdienen würden. Auf diesen Ausfall muß ich dem geehrten Sprecher erwidern, daß diejenigen nicht nur gar keinen Dank, sondern vielmehr Tadel verdienen, welche aus Gründen der bloßen Parteisucht ein gutes, dem Vaterlande Heil bringendes Werk zu verhindern suchen. Parteisucht aber scheint vorzuwalten, wenn man über Dinge streitet, ohne sie zu kennen. Hätte der geehrte Abg. eine genaue Kenntniß von den Gegenständen, um die es hier handelt, so würde er vielleicht Anstand genommen haben, alles das ohne Weiteres für ganz ungenügend zu erklären, was gegen die Behauptungen des Abg. Utenstädt aufgestellt worden ist, und Folgerungen aus dem Deputationsbericht abzuleiten, die gar nicht in demselben liegen. Ganz klar ist in dem letzteren entwickelt, daß die Entschädigung erst dann erfolgen kann, wenn nach geschener Vermessung und Bonitirung des Landes sich ermitteln läßt, wieviel die bisher Steuerfreien künftig mehr an Grundsteuern bezahlen, als sie jetzt an Donativgeldern und extraordinären Beiträgen zu zahlen hatten. Erst wenn dieses Mehr in die Staatskasse fließt, tritt der Anspruch auf Entschädigung ein. Nichts desto weniger beunruhigt den geehrten Abg. fortbauend die Vorstellung, daß man schon jetzt mit einer Vertheilung dieser Entschädigung beginnen wolle, woran Niemand denkt. Jetzt handelt es sich nur um die Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Entschädigung dermal-